

**Stadt Moers**

**Stadtkämmerer und Beigeordneter**

**Wolfgang Thoenes**

**Rede zur**

**Einbringung des Entwurfes**

**des Haushaltsplanes 2017**

**und der**

**Fortschreibung des  
Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021**

**in den Rat**

**am 28. September 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Gäste,

ich habe einmal nachgezählt: Die heutige Haushaltrede zur Einbringung des Haushaltes 2017 ist die insgesamt 13te, die ich seit der Übernahme der Funktion des Stadtkämmerers vor dem Rat der Stadt Moers halte.

Vorbehaltlich einer möglichen Wiederwahl meiner Person für eine weitere Amtsperiode und vorbehaltlich meiner hoffentlich weiterhin guten gesundheitlichen Verfassung kann ich insgesamt noch auf weitere 10 Haushaltsreden kommen.

Es sind somit auf jeden Fall mehr als die Hälfte meiner möglichen Haushaltsreden bereits gehalten. Das mag jetzt bei dem Einen oder Anderen Glücksgefühle auslösen in dem Sinne von: "Puh, mehr als die Hälfte ist geschafft", ich hoffe jedoch wie jedes Jahr darauf, dass sie meinen Ausführungen zur aktuellen Finanzsituation der Stadt Moers aufmerksam und gespannt zuhören.

Spannend ist sie nämlich auf jeden Fall. Die Verwendung des Adjektivs „spannend“ beschreibt laut Duden einen Zustand, in dem man neugierig wird, wie sich eine Geschichte, ein Film, ein Buch oder eben auch der Haushalt weiter entwickelt. Dieser Frage möchte ich mit Ihnen gemeinsam nachgehen.

Dass die Finanzsituation der kommunalen Familie extrem angespannt ist, war bereits zu Beginn meiner Amtszeit nicht anders, denn eine erhebliche Unterfinanzierung der Kommunen gab es schon vor dreizehn Jahren.

In meiner ersten Haushaltsrede im Dezember 2003 führte ich bereits aus, dass „die negative Entwicklung der Kommunal Finanzen einen neuen Höhepunkt erreicht hat“. Sie sehen, die Botschaften zur finanziellen Lage haben sich über die Jahre hinweg nicht wesentlich verändert.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist die Welt, in der wir uns bewegen, immer schwieriger einschätzbar geworden. Das gilt auch für die Prognose der Finanzsituation.

Es gilt, alle maßgeblichen Akteure -also Bürger, Rat und Verwaltung- auf einen konsolidierenden und maßvollen Umgang mit den finanziellen Ressourcen unserer Stadt einzuschwören.

In der Vergangenheit hat sich nicht immer die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushaltes ohne stark ansteigende Verschuldung und mit moderaten Steuerhebesätzen als oberstes strategisches Ziel durchgesetzt. Es gab

immer wieder Projekte und Vorhaben, die wichtiger waren als die „schwarze Null“.

Trotz des langjährigen Verharrens in der Haushaltssicherung und der mittlerweile auch bereits langjährigen Teilnahme am „Stärkungspakt Kommunalfinanzen“ bleibt in Moers in fast allen Aufgabenbereichen ein relativ hoher Standard erhalten, der jedoch über eine zunehmende Verschuldung und durch gestiegene Steuerhebesätze refinanziert wurde. Im Vergleich zu heute, mit Hebesätzen von 480 % bei der Gewerbesteuer und 740 % bei der Grundsteuer B, lagen die Steuersätze bei der Einbringung meines ersten Haushaltes bei 450 % bei der Gewerbesteuer und 390 % bei der Grundsteuer B. Damit sind wir den gleichen Weg gegangen wie die meisten Kommunen, indem wir überproportional die Hebesätze der Grundsteuer B angehoben haben und eine moderatere Entwicklung bei den Hebesätzen der Gewerbesteuer zu verzeichnen ist.

Man kann jetzt trefflich darüber streiten, ob es klüger ist, die Unternehmen oder die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt durch Steuererhöhungen zu vergraulen. Für beides gibt es sicherlich gute Gründe und wahrscheinlich noch viel bessere Gegenargumente.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Gäste,

ich kann und darf Sie an dieser Stelle ein wenig beruhigen: Diesen Streit und diese Abwägung müssen Sie im Rahmen Ihrer Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2017 **nicht** führen. Wir werden -Stand heute- im Haushalt 2017 unsere Zielvorgabe aus dem Finanztableau des Haushaltssanierungsplans erreichen.

Die Aufstellung des Haushalts 2017 ist maßgeblich davon geprägt, die Vorgaben und Eckdaten des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Die Ziele, nämlich den Haushaltsausgleich mit Landeshilfen spätestens 2018 und ohne Landeshilfe spätestens 2021 zu erreichen sowie den für 2017 vorgegebenen maximalen Jahresfehlbetrag zu unterschreiten, werden mit dem vorgelegten Entwurf erreicht und dies, ohne für das Haushaltsjahr 2017 eine Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer oder der Grundsteuer B vorzusehen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf das bereits vorangeschrittene Haushaltsjahr 2016:

Mit Verfügung vom 18.04.2016 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Wie in den Vorjahren seit Teilnahme am „Stärkungspakt Kommunalfinanzen“ gab es also bereits im Frühjahr des jeweils

betroffenen Haushaltsjahres Klarheit über die Genehmigung und damit einhergehend die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für die Haushaltsausführung.

Wie schnell eine Planung von der Realität überholt werden kann, erlebten wir alle im ersten Halbjahr 2016 an zwei herausragenden Beispielen.

Die unschöne Überraschung betraf die Moers Kultur GmbH.

Zu Beginn des Jahres wurden Stadtspitze und Politik durch die Geschäftsführung der Moers Kultur GmbH davon in Kenntnis gesetzt, dass sich das Unternehmen in einer finanziellen Schieflage befindet. Die Veranstaltung des moers festival für 2016 war nicht mehr gesichert und der Fortbestand der Gesellschaft massiv gefährdet.

Ursächlich für diese Situation waren

- erhöhte veranstaltungsbezogenen Aufwendungen und
- erhöhte Rückstellungsrisiken (aus Vor- bzw. Umsatzsteuer sowie aufgrund von Rückforderungsansprüchen von Fördermitteln)

im Geschäftsjahr 2015.

Der für das Jahr 2015 prognostizierte Bilanzverlust sollte bei ca. 267 T€ liegen und im Jahr 2016 um weitere 150 T€ auf über 417 T€ anwachsen.

Um von der Gesellschaft und insbesondere vom renommierten moers festival Schaden abzuwenden, gewährte die Stadt eine Garantieerklärung zur Verlustübernahme. Es galt hierdurch zunächst die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft im laufenden Jahr zu erhalten. Inzwischen liegen die ersten belastbaren Zahlen zum Jahresabschluss 2015 vor, die die Prognosen der Geschäftsführung mit einer hohen Treffgenauigkeit bestätigen.

Aktuell besteht hoher Handlungsdruck die Gesellschaft so aufzustellen, dass die Veranstaltung des moersfestival auch in den kommenden Jahren gesichert ist. Nicht nur durch die Vertragsauflösung mit dem künstlerischen Leiter Rainer Michalke werden sich im laufenden Geschäftsjahr massive Veränderungen auf Ebene des Unternehmens ergeben.

Auch Geschäftsführung, Gesellschaftsgremien und Verwaltung arbeiteten in den vergangenen Monaten mit Hochdruck an Lösungen, die dazu geeignet scheinen, den finanziellen Druck von der Gesellschaft zu nehmen und die somit zwangsläufig zu einer Neuausrichtung führen werden.

Die beabsichtigte Veräußerung der Festivalhalle bildet dabei den Ausgangspunkt.

Die positiv zu erwähnende Veränderung betraf den Bereich der Erstattungen von Bund und Land für die in Zusammenhang mit der Aufnahme und der Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Kosten.

Die Moerser Stadtverwaltung sowie noch vielmehr ehrenamtliche Kräfte sind hierdurch bis an den Rand des Erträglichen belastet worden. Oftmals war extrem schnelles Handeln erforderlich, um der Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nachzukommen.

Grundsätzlich sind die Kosten und seriöse Prognosen über die Zahl der Flüchtlinge die im Jahr 2017 nach Moers kommen werden, nicht genau quantifizierbar, da sie von vielen, insbesondere auch externen Faktoren abhängen.

Für die Haushaltsplanung 2017 wurden daher folgende Annahmen bzgl. der Kostenerstattung durch Bund und Land getroffen: im Jahr 2016 erstattet das Land NRW 10.000 € pro Flüchtling. Diese Höhe ist nicht festgeschrieben, sondern ergibt sich aus der im FlüAG zur Verfügung stehenden Verteilmasse bezogen auf die zu erwartende Anzahl an Flüchtlingen. Zu begrüßen ist, dass im FlüAG aber bereits jetzt vorgesehen ist, dass die Zahlen zum Stichtag nachträglich überprüft und ggfs. angepasst werden, so dass zu erwarten ist, dass fehlende Mittel nachgesteuert werden.

Aufbauend auf der Grundlage der von den Kommunen zu berichtenden tatsächlichen Anzahl von Flüchtlingen erfolgt für das Planjahr 2017 eine Umstellung von der jährlichen Pauschale auf eine monatliche Zahlung pro Flüchtling, die der Stadt Moers zugewiesen wird. Die von der Jahrespauschale in Höhe von 10.000 € pro Flüchtling aus dem Jahr 2016 heruntergebrochene monats- und personenscharfe Pauschale von 833 € ist ein wichtiger und richtiger Schritt für die periodengerechte Auskömmlichkeit der Kostenerstattung.

Sie sollte allerdings auch in die Folgejahre dynamisiert werden. Ob diese Pauschale für die vollständigen Integrationskosten letztendlich kostendeckend sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Da eine Nachbesserung auf die tatsächlichen Kosten noch nicht gesichert ist, wird aus dem kaufmännischen Gebot der Vorsicht heraus in der Produktgruppe „Soziale Leistungen für Asylbewerber“ und in der Produktgruppe „Soziale Einrichtungen“ der summierte Produktsaldo noch mit rund minus 1 Mio. € ausgewiesen. Auf die Veranschlagung einer höheren Landeserstattung wurde bewusst verzichtet. Im Zweifelsfall können etwaige Mehrerträge der Kostenerstattung für etwaige Mehraufwendungen aufgrund von neuen Entwicklungen in diesem Bereich herangezogen werden oder es ergibt sich unterjährig eine Haushaltsverbesserung.

Anhand der Entwicklungen in den letzten Monaten erscheint zumindest die Hoffnung berechtigt, dass Bund und Land NRW gewillt sind, die Kommunen ab 2017 von der extremen Kostenbelastung durch den Flüchtlingszuzug zu befreien.

Ein weiteres sehr wichtiges und folgenreiches Vorhaben für die Haushaltsplanung des aktuellen und der folgenden Haushaltspläne war die Herstellung eines steuerlichen Querverbundes innerhalb des Teilkonzerns ENNI.

In 2016 werden sich im Rahmen der durch die ENNI Stadt & Service AöR Niederrhein vorzunehmenden Gewinnausschüttung erstmals die ertragssteuerlichen Vorteile des steuerlichen Querverbundes positiv auf den städtischen Haushalt auswirken.

Durch den Querverbund wird die ertragssteuerliche wirksame Verrechnung von Gewinnen aus der Energieversorgung mit Teilen aus den Verlusten des ENNI Sportparks Rheinkamp und zukünftig auch der Anlagen am Standort Solimare (im Bau) ermöglicht. Aufgrund dieser möglichen Saldierung von Gewinnen und Verlusten ergibt sich eine geringere Ertragssteuerlast und somit auch eine höhere Gewinnausschüttung.

Neben der hierfür erforderlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung, die im vorliegenden Falle über Blockheizkraftwerke sichergestellt wird, war der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages erforderlich. Durch letzteren werden die außerhalb des Konzernverbundes stehenden Gesellschafter der ENNI E&U im Rahmen der Gewinnausschüttung nicht schlechter gestellt als zum Zeitpunkt vor Inkrafttreten des steuerlichen Querverbundes.

Derzeit wird daran gearbeitet den Gewinnabführungsvertrag so abzuändern, dass dauerhaft eine Rücklagenbildung auf Ebene der ENNI Energie & Umwelt zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote ermöglicht wird.

Zwar gehen aufgrund der durch den Querverbund möglichen Saldierung von Gewinnen und Verlusten auf Ebene der Stadt Gewerbesteuererinnahmen von der ENNI E&U verloren; dies wird jedoch durch eine deutlich höhere Gewinnausschüttung kompensiert. Der ursprünglich angenommene Vorteil zu Gunsten des städtischen Haushaltes von rd. 500 TEUR wird dabei mindestens erreicht werden.

Die wesentlichen weiteren Umstände des aktuellen Status der Finanzen unserer Stadt für die Haushaltsplanung 2017 werde ich Ihnen nachfolgend aufzeigen:

Hier sind zunächst die Personalkosten zu nennen. Für die Planung der Personalkosten 2017 der Stadt Moers wurde der aktuelle Personalbestand unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fluktuation aufgrund der bereits teilweise feststehenden Tarifabschlüsse mit einem Steigerungswert von 2 % veranschlagt. Die weitere Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum geht von einer jeweils

ein-prozentigen Steigerung aus. Mit dieser Planung bewegen wir uns im Zeitraum des Stärkungspaktes bis 2021 im Rahmen der Empfehlung der Orientierungsdaten. Die aus der Maßnahme Nummer 1 des Haushaltssanierungsplans resultierenden Konsolidierungsbeträge sind in veranschlagter Höhe berücksichtigt. Die HSP-Maßnahme 1 ist mittlerweile für die Jahre bis 2018 vollständig stellenscharf nachgewiesen. Insofern bedarf es hier in 2017 in Abstimmung mit der Bezirksregierung keiner aktuellen Kompensation, wie sie noch in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2016 gefordert wurde.

Im Haushaltsjahr 2017 werden bei den Betriebskosten der Kindertagesstätten rund 13 Mio. Euro und bei den Kosten der Tagespflege etwa 2,9 Mio. Euro erforderlich sein. Hier schlagen sich die zu erwartenden strukturellen tariflichen Erhöhungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zur Erfüllung der U3-Betreuungsquote notwendigen Maßnahmen finanziell nieder.

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 6,4 Mio. Euro angehoben, denen jedoch weitestgehend auch Erstattungen gegenüber stehen. Die näheren Erläuterungen hierzu habe ich vorstehend bereits ausgeführt.

Bei der Gewerbesteuer ist die zukünftige Entwicklung immer schwer vorhersehbar. Die Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 mit jeweils rund 44 Mio. Euro Gewerbesteuerertrag haben sich in den Folgejahren leider nicht bestätigt. In 2012 lagen wir bei knapp 40 Mio. Euro, in 2013 bei rund 36,6 Mio. Euro. In 2014 wiederum lag die Gewerbesteuer bei guten 42,9 Mio. Euro, in 2015 bei 42,5 Mio. €

Angesichts der aktuellen Entwicklung und unter Berücksichtigung der weiterhin guten konjunkturellen Ausgangssituation rechne ich für das Jahr 2017 mit Planerträgen aus der Gewerbesteuer von 44,4 Mio. Euro.

Bezüglich der Schlüsselzuweisung ist im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2017 die erste Arbeitskreis-Rechnung GFG berücksichtigt, die aus einer Zusammenarbeit der Ministerien für Inneres und Kommunales sowie der Finanzen mit den kommunalen Spitzenverbänden heraus entstanden ist und auf der Mai-Steuerschätzung basiert. Bei einem Aufkommen von 51,76 Mio. Euro übertreffen wir hier den im Sanierungsplan mit Orientierungsdaten hochgerechneten Ansatz.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen nun die wesentlichsten Chancen und Risiken des Haushaltes 2017 aufgezeigt habe, Sorge ich nun für den notwendigen Rahmen indem ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltes 2017 in Übersichtsform darlege.

Die weiteren Details und Einschätzungen zum Haushalt 2017 können Sie dem umfangreichen Druckexemplar bzw. der Haushalts-CD entnehmen. Wir werden uns bei der in der Pause stattfindenden Verteilung an die von Ihnen geäußerten Wünsche halten. In diesem Zusammenhang erneut und wiederholt ein herzliches Dankeschön an Sie. Durch ihren überwiegenden Verzicht auf ein Druckexemplar sparen wir nach wie vor einige Tausend Euro Druckkosten pro Jahr.

### **Zur Ergebnisplanung:**

Der Haushalt der Stadt Moers schließt in der Ergebnisplanung 2017 mit einem Fehlbetrag von rund 1,4 Mio. Euro ab. Den Gesamtaufwendungen von 285,27 Mio. Euro stehen Gesamterträge von 283,82 Mio. Euro entgegen. Der Fehlbetrag liegt unter dem im Rahmen des Finanztableaus des Haushaltssanierungsplanes angenommenen Fehlbetrag für 2017. Eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes im Wege der Aufstockung bestehender oder der Schaffung neuer Sanierungsmaßnahmen ist für den Haushalt 2017 nicht erforderlich. Der Haushalt 2017 nebst Haushaltssatzung ist somit nach heutiger Einschätzung genehmigungsfähig.

Zu den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung, U3-Betreuung, Asylbewerber und den Personalkosten hatte ich bereits schon ausgeführt.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden anhand der Steuerschätzung und der Orientierungsdaten hochgerechnet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für 2017 mit 49,2 Mio. Euro veranschlagt und der Umsatzsteueranteil beträgt für 2017 6,2 Mio. Euro.

Die Kreisumlage ist im Haushaltsplanentwurf 2017 mit 63,2 Mio. Euro angesetzt. Die Steigerung zum Vorjahr ist mit 3,16 Prozent kalkuliert.

Dieser Ansatz basiert auf den neuesten Daten zur Umlagegrundlage und beinhaltet insofern auch schon die vorgeschaltete Entlastung von bundesweit 2,5 Mrd. € in 2017 des 5 Mrd. € Entlastungspaketes des Bundes insbesondere zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Zuwanderung.

Die Kreditzinsen für langfristige Darlehen und für Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit rd. 16,2 Mio. Euro in 2017 veranschlagt. Hiermit ist nach wie vor die Möglichkeit gegeben, für einen Teil der Liquiditätskredite längerfristige Zinsbindungen einzugehen, um das Zinsrisiko zu dämpfen.



Aufgrund der von allen Experten angenommenen weiteren Niedrigzinspolitik konnte ich den Ansatz jedoch im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht reduzieren.

Bei den Investitionskrediten, die zur Umschuldung anstehen, wurden Zinsen anhand der aktuellen Marktsituation und der Zinsstrukturkurve für die Prolongation heran gezogen.

### **Zum Finanzhaushalt:**

Der Finanzhaushalt wird in 2017 ein positives Ergebnis, also einen leichten Liquiditätsüberschuss haben. Eine Anpassung des Höchstbetrages zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung ist somit nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2017 umfasst zudem ein Investitionsvolumen von 25,1 Mio. Euro.

Das zur anteiligen Finanzierung dieser Investitionen erforderliche Volumen an Kreditaufnahmen beträgt 10,5 Mio. Euro.

Unter Beachtung der in 2017 geplanten Tilgungsleistungen ist sichergestellt, dass eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf sind somit alle veranschlagten Investitionsmaßnahmen 2017 durchführbar. Eine Priorisierung der Investitionen ist nicht erforderlich

Die investiven Schwerpunkte 2017 sind weiterhin Infrastruktur und Bildung. So sind für die Bereiche

- |   |               |
|---|---------------|
| • Straßen und Brücken   | 5,3 Mio. Euro |
| • PRO:SA/Schulsanierung   | 1,4 Mio. Euro |
| • Schulen (ohne PRO:SA)   | 5,1 Mio. Euro |
| • Sonstige städtische Gebäude incl.<br>Teilansatz Hauptfeuerwehrwache | 4,2 Mio. Euro |

vorgesehen.

Im Bereich der Investitionen ist zudem das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW ) zu beachten.

Die Höhe der für die Stadt Moers bereitstehenden Mittel beträgt ca. 7,08 Mio. €

Mit diesen Mitteln können geplante, aber noch nicht begonnene Investitionen oder auch gänzlich neue Investitionen in den Jahren bis 2020 finanziert werden.

Aufgrund eines längeren Abstimmungsprozesses mit der Aufsichtsbehörde bezüglich der Förderfähigkeit bestimmter investiver Maßnahmen der Stadt Moers sind wir erst jetzt in der Lage, Ihnen eine entsprechende Vorlage zur Verteilung der investiven Fördermittel bezogen auf Moers wohl im nächsten Sitzungslauf vorzulegen.

Kurze Erwähnung muss an dieser Stelle auch das noch in der Entwicklung befindliche Investitionsförderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW finden. Die Einzelheiten des Programms befinden sich noch in der Ressortabstimmung.

Falls die Verteilung dieser Mittel annähernd den hier bekannten Parametern entspricht, können wir über vier Jahre jeweils mit rund 2,5 Mio. € Fördergelder rechnen, in Summe mithin wohl 10 Mio. €

### **Zur Finanzplanung und zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans:**

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind aus heutiger Sicht für die Jahre bis 2018 bzw. bis 2021 Ergebnisse zu erwarten, die die Vorgaben des Finanztableaus des Haushaltssanierungsplans einhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind insoweit keine weiteren Maßnahmen im Sinne einer Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans notwendig, um die weitere Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen.

In Folge des erzielten Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss 2015 (Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die Betreuung von Kindern in Tagespflege oder in Einrichtungen sowie erforderliche Wertberichtigungen auf Forderungen) wird nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages das Eigenkapital weiterhin negativ bleiben. Im Rahmen der weiteren Finanzplanung wird das Eigenkapital jedoch noch innerhalb des Stärkungspaktzeitraumes wieder positiv, wenn die enthaltenen Einschätzungen und Prognosen eintreffen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

viele der in meiner letztjährigen Haushaltsrede angesprochenen Risiken treffen uns im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Die Orientierungs- und Wachstumsraten sind gut, die Finanzausgleichszahlungen und die Weiterleitung von Landessteuern sind aufgrund der robusten Konjunkturentwicklung auskömmlich und die weitere konsequente Umsetzung der beschlossenen Sanierungsmaßnahmen sichert uns in 2017 das Einhalten der Vorgaben des Stärkungspaktes.

Sorge bereitet nach wie vor das Ausstehen einer neuen Vereinbarung über den Länderfinanzausgleich und damit auch über den Solidarbeitrag Ost.

Ebenso müssen wir uns der Gewissheit stellen, dass die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt in 2018 letztmalig in voller Höhe fließt. Ab 2019 schrumpft sie jährlich um ca. 3,4 Mio. € um schlussendlich in 2021 gänzlich auszulaufen. Alleine hieraus ergibt sich dann ein zusätzlicher Finanzbedarf von 10,2 Mio. €

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

die vorgenannten Risiken für die Finanzplanung innerhalb des Stärkungspaktzeitraumes muss man im Auge behalten, sie müssen jedoch nicht eintreten, wenn sich Bund und Land an die bisherigen Versprechungen und Absichtserklärungen halten sowie die Konjunktur stabil bleibt.

„Im Auge behalten“ ist auch ein gutes Stichwort für drei Sachverhalte, zu denen ich noch kurz ausführen möchte.

Durch die Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik zur Doppik wurden in den vergangenen Jahren immer wieder neue, bisher in Kommunen nicht verwendete Kontrollinstrumente eingesetzt. Eines dieser Instrumente ist die flächendeckende Einführung eines **internen Kontrollsystems** (IKS), dessen Vorliegen im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfer und kommunale Rechnungsprüfungsinstanzen eingefordert wird.

Die Einführung des IKS bei der Stadt Moers seit 2015 schreitet zunehmend voran. Über 100 rechnungslegungsbezogene Prozesse wurden bereits erfasst und dokumentiert. Die Risiken in den Prozessen werden derzeit identifiziert, beurteilt und bewertet. Die festgestellten Risiken sind anschließend durch zukünftige Kontrollen und Gegenmaßnahmen zu minimieren. Das IKS wird sich zu einem wichtigen Instrument für die Führungskräfte entwickeln, um die eigenen Prozesse zu sichern und zu optimieren. Somit kann möglichen Finanz- und Personalrisiken sowie Imageschäden für die Stadt Moers entgegen gewirkt werden. Der Verwaltungsvorstand sowie die politischen Gremien werden ab

dem aktuellen Sitzungslauf über ein standardisiertes Berichtswesen zum IKS regelmäßig informiert.

Ein weiteres Instrument mit überwiegendem Steuerungscharakter wird in absehbarer Zeit ein aussagekräftigeres **Controlling** sein. Das bestehende Controlling in Form eines standardisierten Berichtswesens an die Bezirksregierung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes wird zur verbessernden Einhaltung der Ziele der Haushaltskonsolidierung und zur Überwachung möglicher entstehender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen u.a. um Elemente eines vorausschauenden Risikofrüherkennungssystem ergänzt werden. Dies ist auch eine Empfehlung aus der letztjährigen Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung.

Um diesen weiteren Beitrag zu einem effektiven Risikomanagement hin zu schaffen, sind allerdings komplexe manuelle Abgrenzungsrechnungen und Schlüsselungen innerhalb der Produkte zwingend vorzunehmen. Nach Aufholung der notwendigen Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 für die Stadt Moers (der Gesamtabschluss 2010 ist heute auf der Tagesordnung) wird sich der Fachbereich Finanzen mit der Erstellung eines Konzeptes auseinandersetzen.

Im letzten Jahr beschloss der Rat zudem die Einrichtung der **Stabsstelle Beteiligungsmanagement**. Nachdem zum 01.02.2016 die Stelle der Stabsstellenleitung besetzt werden konnte, wurde zum 01.07.2016 die noch vakante Stelle eines Sachbearbeiters besetzt.

Aufgrund mangelnder Personalkapazitäten lag der Arbeitsschwerpunkt bis zu den Stellenbesetzungen überwiegend im Bereich der reinen Beteiligungsverwaltung, also insbesondere in der Vorbereitung erforderlicher Beratungsvorlagen für die politischen Gremien, dem Führen der Beteiligungsakten, der Mandatsträgerbetreuung, der Abwicklung der bestehenden Finanzströme usw.

Nunmehr gilt es neben der strategischen Steuerungsunterstützung die operativen Prozesse zwischen Kernverwaltung und den verselbständigten Aufgabenbereichen zu harmonisieren und die Finanzbeziehungen untereinander zu optimieren. Einen weiteren Mittelpunkt der kommenden Monate bildet die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen zur Erstellung der noch fehlenden Konzernabschlüsse.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wollen wir unsere kommunale Infrastruktur erhalten, dann müssen wir die Finanzierung dieser Infrastruktur und auch aller weiteren Haushaltsrisiken alleine stemmen.

Hierzu bedarf es - wie eingangs bereits erwähnt -, eines konsolidierenden und maßvollen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen unserer Stadt durch alle maßgeblichen Akteure aus Bürgerschaft, Rat und Verwaltung.

Hierzu gehört auch eindeutig der Mut, „Nein“ sagen zu können, wenn Lobbyisten und Partikularinteressen bedient werden sollen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der frühe Einbringungstermin einige Wochen nach Ende der Sommerferien zeitgleich mit den erforderlichen Arbeiten zur Aufstellung des Einzelabschlusses 2015 und des ersten Gesamtabschlusses für den Konzern Stadt Moers war für die Verwaltung eine extreme Belastung.

Deshalb möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die daran beteiligt waren, ganz besonders bei denen des Fachbereiches Finanzen, sehr herzlich für den außerordentlich bemerkenswerten Arbeitseinsatz bedanken.

Ihnen meine Damen und Herren danke ich für Ihre Aufmerksamkeit bei diesem doch etwas sperrigen, aber auch spannenden Thema und wünsche Ihnen gute Haushaltsberatungen.